

## Wer zahlt wofür?

Die Kosten für Hilfsmittel im privaten Gebrauch, zu denen auch Rollstühle zählen, werden für gesetzlich Versicherte in der Regel von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen. Diese Leistung umfasst auch zusätzliche von Rollstuhlnutzern benötigte Hilfsmittel wie Hebehilfen, Dusch- und Toilettenhilfen oder Inkontinenzhilfsmittel. Reparaturen sind ebenfalls im Leistungsumfang enthalten.

Die GKV ist nur für Leistungen im Rahmen der Akutversorgung und medizinischen Rehabilitation, aber nicht für Leistungen zur beruflichen Teilhabe zuständig (siehe SGB V § 33).

Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs wie Ess- und Trinkhilfen oder Kleidung fallen meist nicht unter die Leistungspflicht der GKV. Hier könnten die Kosten je nach Einkommenssituation vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Das Gleiche gilt für Hilfsmittel für Freizeit und Sport, also für Sport- oder Strandrollstühle.

Die Kosten für Hilfsmittel, die nur für den Arbeitsplatz oder aus beruflichen Gründen notwendig sind, werden von Leistungsträgern der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) übernommen.

Bei manchen Hilfsmitteln ist es schwierig, genau festzulegen, wofür sie primär verwendet werden. Letztlich sind die Leistungsträger nach SGB IX § 14 dazu verpflichtet, ihre Zuständigkeit innerhalb von zwei Wochen zu prüfen und sofern sie nicht zuständig sind, den Antrag unverzüglich weiterzuleiten.

Es ist auch möglich, dass sich unterschiedliche Leistungsträger die Kosten teilen.

## Mehr bei REHADAT

Unter [→ rehadat-hilfsmittel.de](https://rehadat-hilfsmittel.de) gibt es mehr zum Thema:

Hilfsmittelversorgung und Finanzierung von Hilfsmitteln

→ [rehadat.link/infothek](https://rehadat.link/infothek)

Hilfsmittelverzeichnis der Gesetzlichen Krankenversicherungen

→ [rehadat-gkv.de](https://rehadat-gkv.de)

Unter [→ rehadat-recht.de](https://rehadat-recht.de) gibt es Gesetze und Gerichtsurteile zum Thema:

SGB V § 33 Hilfsmittel

→ [rehadat.link/33sgbv](https://rehadat.link/33sgbv)

SGB IX § 14 Zuständigkeitsklärung

→ [rehadat.link/14sgbix](https://rehadat.link/14sgbix)

Urteile zur Rollstuhlversorgung

→ [rehadat.link/urteilrolli](https://rehadat.link/urteilrolli)

